



AZV Götzenenthal Postanschrift: Hainichen Nr. 13 a, 04639 Göbnitz; Sitz: Crotenlaider Weg 77, 08393 Meerane; Telefon 03764/7919-0; Fax 03764/7919-19; E-Mail: info@azv-goetzenthal.de; Homepage: www.azv-goetzenthal.de

Impressum: Herausgeber: AZV Götzenenthal, Verbandsvorsitzender Prof. Dr. Ungerer, Hainichen Nr. 13 a, 04639 Göbnitz; Gesamtherstellung: Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Äußere Crimmitschauer Straße 80, 08393 Meerane, Telefon 03764/7915-0; Fax 03764/7915-38; E-Mail: info@schwarz-druck-meerane.de, Internet: www.schwarz-druck-meerane.de

FÖRDERUNG VON KLEINKLÄRANLAGEN IN SACHSEN (Teil 1)

Seit Anfang März ist die neue Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft – SWW/2007 in Kraft. Darin wird u.a. geregelt, dass Grundstückseigentümer für die Nachrüstung bzw. den Neubau (außer bei Neuerschließung von Grundstücken) von Kleinkläranlagen unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung erhalten können.

Die nachfolgend abgedruckten Informationen wurden vom Sächsischen Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft (www.smul.sachsen.de) sowie von der Sächsischen Aufbaubank (www.sab.sachsen.de) in Form eines Falblattes veröffentlicht und sind auch unter den jeweiligen Internetadressen abrufbar.

Was sind Kleinkläranlagen?

Wer ist angesprochen?

Kleinkläranlagen sind Anlagen zur Behandlung von häuslichem und ähnlichem Abwasser, die für eine Belastung von weniger als 3 kg biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB₅) oder weniger als 8 m³ täglich bemessen sind. Das entspricht dem Abwasseranfall von etwa 50 Einwohnern. In Sachsen entsorgen derzeit ca. 600.000 Einwohner ihr Abwasser über 178.000 Kleinkläranlagen (KKA) sowie 67.000 abflusslose Gruben. Ein Großteil dieser Einwohner wird voraussichtlich dauerhaft das Abwasser in Kleinkläranlagen behandeln. An diese Bevölkerungsgruppe richtet sich diese Information.

Warum müssen diese Kleinkläranlagen verbessert werden?

Nur 4 % der vorhandenen Kleinkläranlagen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen: dem sogenannten „Stand der Technik“, d. h. nur 7.600 KKA sind mit einer biologischen Reinigungsstufe ausgerüstet. Ca. die Hälfte der 178.000 KKA sind Indirekteinleiter, sie leiten in kein Ge-

wässer oder den Untergrund ein, sondern in eine Kanalisation – sogenannte „Bürgermeisterkanäle“ –, die ohne weitere Abwasserbehandlung direkt in ein Gewässer münden.

Vielfach sind gerade kleine Fließgewässer nicht leistungsfähig genug, um Abwasser aufnehmen zu können, welches lediglich mechanisch gereinigt worden ist. Deshalb schreibt seit 2002 die Abwasserverordnung des Bundes grundsätzlich Kleinkläranlagen mit biologischer Reinigungsstufe vor. Die sächsischen Behörden sind nach § 7a des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle vorhandenen Abwasserbehandlungsanlagen in angemessener Zeit nachgerüstet werden und jede neu zu errichtende KKA mit einer biologischen Reinigungsstufe ausgerüstet wird.

Welche Fristen gelten für die Nachrüstung mit biologischer Reinigungsstufe oder für den Neubau und welche Ausnahmen sind zulässig?

Nachrüstung: Die Nachrüstung einer bestehenden KKA mit einer biologischen Reinigungsstufe muss spätestens bis zum 31.12.2015 erfolgen. Diese Frist stellt jedoch einen absoluten Endtermin dar. Die zuständigen Wasserbehörden sind angehalten, durch planvolle und zeitlich gestufte Prioritätensetzung entsprechend des Zustandes des Einleitgewässers eine kontinuierliche Anpassung der vorhandenen Kleineinleitungen an den Stand der Technik zu veranlassen.

Neubau: Neue KKA müssen grundsätzlich mit einer biologischen Reinigungsstufe ausgerüstet sein. Eine KKA ohne biologische Reinigungsstufe kann ausnahmsweise neu zugelassen werden, wenn das Grundstück spätestens in 5 Jahren an die öffentliche Kanalisation angeschlossen

wird, mindestens eine Mehrkammerabsetz- oder Mehrkammerausfallgrube errichtet wird und der Zustand des Einleitgewässers es zulässt.

Nach welcher Richtlinie wird gefördert?

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft – SWW/2007 vom 02.03.07. Der Richtlinienentwurf einschließlich aller zugehörigen Formblätter ist abrufbar unter:

www.smul.sachsen.de
oder www.sab.sachsen.de

Was wird gefördert?

Gefördert wird der Neubau oder die Nachrüstung von Kleinkläranlagen mit biologischer oder weitergehender Behandlung von häuslichem oder diesem vergleichbaren Abwasser.

Gefördert werden alle Reinigungsverfahren, die die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Nach dem aktuellen Stand der Technik sind das u. a.:

- Belebungsanlage
- Filtergraben, Filterschacht
- Abwasserteich, Pflanzenbeet
- Tropf- und Tauchkörperanlage

Was wird nicht gefördert?

Der Bau von Kleinkläranlagen, die für die Neuerschließung von Grundstücken im Sinne des Baurechts errichtet wurden bzw. werden (Hausneubau).

Kleinkläranlagen, deren Bau oder Nachrüstung vor dem 01.01.2006 oder ohne Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn begonnen wurde (unter besonderen Bedingungen kann im Einzelfall eine rückwirkende Förderung für nach dem 01.01.2006 errichtete KKA erfolgen, zum Beispiel wenn die Sanierung auf Grund einer Sanierungsanordnung der Wasserbehörde erfolgte).

Wer wird gefördert?

Eine Förderung erhalten der Bauherr für die Errichtung der Anlage und der AZV Götzenthal (im Weiteren Aufgabenträger) für die in diesem Zusammenhang erbrachten Organisations- und Beratungsleistungen.

Welche Zuwendungsvoraussetzungen müssen vorliegen?

- Der Aufgabenträger hat nicht öffentlich zu entsorgende Gebiete im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes auf Grund einer erfolgten Wirtschaftlichkeitsrechnung ausgewiesen.
- Der Aufgabenträger hat die Förderung der Kleinkläranlagen bei der Bewilligungsbehörde beantragt und diese hat daraufhin die Zustimmung zum förderunschädlichen Baubeginn erteilt.
- Es liegt eine wasserrechtliche Erlaubnis oder eine Indirekteinleitungsvereinbarung für die Kleinkläranlage vor.
- Die ordnungsgemäße Errichtung oder Nachrüstung der Kleinkläranlage wurde durch den Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung in Form eines Abnahmeprotokolls bestätigt.
- Der Bauherr hat einen Wartungsvertrag mit einer geeigneten Firma abgeschlossen.

Wie erfolgt die Auszahlung der Fördermittel?

Nach Fertigstellung der Kleinkläranlage und Abnahme durch den Aufgabenträger stellt der Bauherr den **Auszahlungsantrag** (Formblatt) beim Aufgabenträger.

Außerdem sind dem Auszahlungsantrag beizufügen:

- Originalrechnung der Kleinkläranlage
- Zahlungsnachweis
- Abnahmeprotokoll des Aufgabenträgers (Kopie)
- Wartungsvertrag (Kopie)
- Mit der Unterschrift unter dem Auszahlungsantrag erfolgt gleichzeitig die Anerkennung von Nebenbestimmungen, beispielsweise die KKA ordnungsgemäß zu betreiben und zu warten. Im Anschluss erstellt der Aufgabenträger einen Sammelantrag auf Auszahlung der Zuwendung für die im laufenden Jahr errichteten KKA und reicht diesen bei der Sächsischen Aufbaubank ein. Die Sächsische Aufbaubank überweist die Zuwendung direkt an den jeweiligen Endempfänger.

Im nächsten Amtsblatt lesen Sie Teil 2

der Informationen des Sächsischen Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und der Sächsischen Aufbaubank zu den Themen:
 – Ablauf des Förderverfahrens, – Häufige Fragen

In welcher Höhe wird gefördert?

Fördergegenstand	Grundförderung (Mindestgröße 4 EW)	je weiterer EW	Beispiel 50 EW	Empfänger
Kleinkläranlagen				
a) Neuerrichtung einer Kleinkläranlage mit biologischer Reinigungsstufe	1.500 €	150 €	8.400 €	Bauherr
b) Nachrüstung einer vorhandenen Kleinkläranlage mit einer biologischen Reinigungsstufe	1.000 €	150 €	7.900 €	
c) Zuschlag für weitergehende Reinigungsanforderungen (Nährstoffe, Keime)	300 €	50 €	2.600 €	
d) Beratungs- und Organisationsleistungen der kommunalen Aufgabenträger	zusätzlich 7,5 % des Förderbetrages je Anlage			kommunale Aufgabenträger

WERBEANZEIGEN

Faktor 4 Ing. Büro

Vollbiologische Kleinkläranlagen + Nachrüstätze





- ⇒ Beratung
- ⇒ Vertrieb
- ⇒ Nachrüstungen
- ⇒ Service
- ⇒ Wartung

Schafgartenweg 3, 09350 Lichtenstein
 Tel.: 037204/72843; Fax: 037204/584918
 Funk: 0174/3868460; 01736827455
 e-Mail: faktor4ib@aol.com

Partnerunternehmen
 Uwe Fankhänel
 Brauereiweg 5, 08132 Mülsen; Tel.:037601/2888



Vollbiologische Kleinkläranlage zur dezentralen Abwasserreinigung Aquamatic System Stählermatic

*Einfach - zuverlässig - geräuscharm - geringer Energieverbrauch
hohe Lebensdauer - Wartung in Ihrer Nähe*

Aquamatic GmbH & Co. KG
 Bischofsweg 33 - 04779 Wernsdorf
 Tel.: 034364-8000 Fax: 034364-80099
 www.aquamatic-klaeranlagen.de
 E-mail: info@aquamatic-klaeranlagen.de

Wir beraten Sie gern!

STRATA

BAU



Zwickauer Straße 71, 08393 Meerane

Telefon: 03764/779377
 Fax: 03764/779355

Kanal-, Straßen- und Natursteinbau

BAUMASSNAHME BADENER STRASSE MEERANE

Die Stadt Meerane und der AZV Götzenthal realisieren in diesem Jahr die Brückenerneuerung und die Verlegung eines neuen Abwassersystems in der Badener Straße in Höhe der ehemaligen Tankstelle.

Derzeit werden die Abwässer aus dem Einzugsgebiet der Badener Straße und der Poststraße im Bereich des Brückenbauwerkes noch in den Seiferitzbach eingeleitet. Mit der Verlegung eines Kanals mit einer Dimensionierung (DN) von 500 mm unter dem Bachbett werden dann die Abwässer in den bereits vorhandenen Hauptsammler am Teichplatz eingeleitet. Die Errichtung eines Regenüberlaufes (RÜ) mit einem Überlaufkanal, DN 900, in den Bach dient zur Reduzierung des Mischwasserzuflusses bei einem Regenereignis. Mit einem rd. 26 m langen Kanal, DN 1300, der als Beruhigungsstrecke zwingend vorgeschrieben ist, endet der Ausbau vor der Einmündung in die Annenstraße. Mit dem Vorhaben soll Anfang Juli begonnen werden.

Im Juni sind Bauarbeiten zur Baufeldfreimachung notwendig. Zu Beginn wird durch eine

Firma im Bereich der Kreuzung Poststraße/Badener Straße im Bohrverfahren der Anschluss zur Überleitung der Abwässer aus der Poststraße an den Schacht am Teichplatz hergestellt. Eine Startgrube hinter dem Schacht ist jedoch auch bei diesem grabenlosen Vortrieb erforderlich.

Im gleichen Verfahren realisiert die Firma dann die Anbindung des Abwasserhausanschlusses des Grundstückes Badener Straße 2 an den bereits vorhandenen Schacht unterhalb der Brücke in Richtung der Poststraße.

Die Arbeiten am Brückenbauwerk mit der Verlegung der Abwasserleitung unter dem Bauwerk sollen dieses Jahr abgeschlossen werden. Die Kanalverlegearbeiten mit der Errichtung des RÜ's und der Beruhigungsstrecke, DN 1300, werden noch bis Mitte 2008 andauern.

ENTWURF WIRTSCHAFTS- PLAN 2006/ 1. NACHTRAG 2007

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2006 sowie des 1. Nachtrages zur Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2007 des AZV Götzenthal wird gem. § 58 des Gesetzes über

kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i.V.m. § 13 der Verbandssatzung des AZV Götzenthal und §§ 77 und 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit **vom 12.06. bis 20.06.2007** am Sitz des Verbandes, Crottenlaider Weg 77, 08393 Meerane, im Betriebsgebäude der Kläranlage zu jedermanns Einsicht. Das Betriebsgebäude der Kläranlage Meerane ist über die zweite Zufahrt Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz, erreichbar. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich: Mo, Mi, Do 9.00–12.00 Uhr und 14.00–15.30 Uhr; Di 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr; Fr 9.00–12.00 Uhr. Zusätzlich wird je ein Exemplar des Entwurfes in der Stadtverwaltung Meerane sowie in den Gemeindeverwaltungen Schönberg und Dennheritz zeitgleich ausgelegt. Die Einsichtnahme kann zu den jeweils dort geltenden Sprechzeiten erfolgen.

Einwohner und Abgabepflichtige des Verbandsgebietes können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

gez. Prof. Dr. Ungerer
(Verbandsvorsitzender)

WERBEANZEIGEN



Kleinkläranlagen



eigener Transport



fachkundige Wartung



hauseigenes Labor



für Sie im Einsatz

- **Vollbiologische Kleinkläranlagen in Beton- und Kunststoffbehälter** •
- **Umrüstung bestehender Gruben in vollbiologische Kleinkläranlagen** •
- **zertifiziertes Wartungsunternehmen** •



WERTEC GmbH Abwassertechnik
Riedstraße 10 - 09117 Chemnitz
fachbetrieb@wertec.com

Telefon: (0371) 814 99 - 20
Telefax: (0371) 814 99 - 19
www.klaeranlagenprofi.de



eine Innovation der
BERGMANN Gruppe

Ihre Kleinkläranlage wird staatlich gefördert.



Als sächsischer Hausbesitzer können Sie jetzt mit einem **Zuschuss von 1.500 EUR** für den Neubau oder 1.000 EUR für die Modernisierung Ihrer Kleinkläranlage rechnen. Die Zweckbindungsfrist der Fördermittel ist 12 Jahre. Sollte vorab eine Umrüstung nötig sein, muss ggf. zurückgezahlt werden. Als Betreiber sind Sie auch für die Reinigungsqualität Ihrer Anlage verantwortlich. Bei Verstoß drohen Geldbußen.

Deshalb sollten Sie eine Klärtechnologie wählen, die langfristig zuverlässig arbeitet, mit vorhersehbaren sowie überraschend niedrigen Betriebskosten überzeugt und höchste Reinigungsleistung bringt. So wie WSB® clean. Eine revolutionäre Klärlösung, die weltweit über 20.000-mal im Einsatz ist.

Gern beraten wir Sie zur Förderung sowie den Vorzügen von WSB® clean. Gehen Sie ins Internet oder rufen Sie uns an.

Bergmann clean Abwassertechnik GmbH | Leipziger Straße 57 | 09322 Penig
Telefon: (037381) 861 – 0 | www.wsb-clean.com

ENTSORGUNG VON KLEINKLÄRANLAGEN UND ABFLUSSLOSEN GRUBEN 2007 IN MEERANE

Die Entsorgungszeiträume wurden aus organisatorischen Gründen überarbeitet, so dass die unten aufgeführten Zeiträume von denen vergangener Jahre abweichen können. Außerdem wurde die Entsorgung des Gebietes Am Fuchsberg witterungsbedingt verschoben.

Die Entsorgung der Abwasseranlagen wird in Meerane in den genannten Zeiträumen vorwiegend montags bis mittwochs durchgeführt. Wünschen Sie eine genaue Terminabsprache, setzen Sie sich bitte direkt mit unserer Entsorgungsfirma **WIGEWA GmbH Reinsdorf (Tel. 037603/ 52124)** in Verbindung.

Sollte eine Leerung zum o. g. Termin nicht oder nur an bestimmten Tagen möglich sein, so melden Sie dies bitte umgehend. Unterbleibt eine Meldung Ihrerseits ohne triftigen Grund und ist eine Leerung der Abwasseranlage nicht möglich, so haben Sie die Kosten der Leerfahrt zu tragen.

Folgende Straßen in Meerane werden in dem genannten Zeitraum angefahren: Brauerei/Dittricher Weg/OT Dittrich/Forststraße/Schäferberg/ Schäferweg in der 25. und 26. KW; Am Rotenberg/Friedhofstraße/Herman-Löns-Weg/Hermannstraße/Hospitalstraße/Josef-Wertheim-Weg/Moeschlerweg/Pfarrberg/Remser Weg/Robert-Baum-Straße/Rosental/ Talstraße/Waldenburger Straße/Glauchauer Straße/ Niklasbusch/Pumpwerk Seiferitz/Seiferitzer An-

teil in der 26. und 27. KW; Crotenlaider Weg/ Crotenlaider Straße/Götzenthal/Merlacher Weg/Schillerstraße/Freiheitsgasse in der 27. und 29. KW; Hauptstraße in der 33. bis 36. KW; Ponitzer Weg/Schulgasse/Siedlerweg in der 36. und 37. KW; Am Fuchsberg in der 37. bis 39. KW; Äußere Crimmitschauer Straße/Hans-Sachs-Straße/Hasensteig/Schwanefelder Straße/Wunderlichpark/Wichernweg/Zwickauer Staatsstraße in der 39. und 40. KW; Am Annapark/Höckendorfer Straße/Seiferitzer Schulweg/Zwickauer Straße in der 40. bis 41. KW; Augasse/August-Bebel-Straße/ Färbergasse/Leipziger Straße/ Marienstraße/ Moritz-Ostwald-Straße in der 41. und 42. KW
Beachten Sie bitte auch die weiteren Bestimmungen der Entsorgungssatzung des AZV Götzenthal. Auskünfte hierzu und zu anderen Problemen der Abwasserbeseitigung erhalten Sie auch von den Mitarbeitern des AZV Götzenthal (Tel. 03764/ 7919-0).

VERBANDSVERSAMMLUNG

Am **MITTWOCH, 06.06.2007**, findet um 19.00 Uhr im Betriebsgebäude der Kläranlage Meerane, Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz, eine öffentliche Verbandsversammlung statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bestimmung der Urkundspersonen
2. Protokollkontrolle
3. **Beschluss (Nr. 07/08)** zur Vereinbarung Badener Straße in Meerane
4. **Beschluss (Nr. 07/09)** zur Vergabe von Bauleistungen für den US III Badener Straße in Meerane
5. **Beschluss (Nr. 07/10)** zur Vergabe von Ingenieurleistungen für den US III Badener Straße in Meerane
6. Information zum Jahresbericht 2006 für die Kläranlage Meerane
7. Diskussion zum Entwurf des Wirtschaftsplanes 2006/ 1. Nachtrag 2007
8. Sonstiges

gez. Prof. Dr. Ungerer
(Verbandsvorsitzender)

BEREITSCHAFTSDIENST



Für Sie immer im Dienst.

Abwasserentsorgung

AZV Götzenthal

Telefon 0172/ 371 47 51

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung

Bereich Lugau-Glauchau

Telefon 03763/ 405 405

WERBEANZEIGE

Busse MF Kleinkläranlage mit Membrantechnik

Bauartzulassung (Z-55.3-60) des Deutschen Instituts für Bautechnik



- Höchste Reinigungsleistung in der dezentralen Abwasserreinigung durch Einsatz der Membrantechnik und damit Einhaltung der Ablaufklassen N + H
- Wiederverwendung des gereinigten Abwassers als Brauchwasser (z. B. zur Gartenbewässerung oder für die Toilettenspülung) und damit Senkung des Trinkwasserverbrauchs im Haushalt bis zum einem Drittel
- Direkteinleitung in Oberflächen- oder Küstengewässer und in Trinkwasserschutzzonen erlaubt
- Geringer Platzbedarf ermöglicht die Komplettaufstellung im Keller oder die Nachrüstung von vorhandenen Grubensystemen
- Durch geringen Bauaufwand in wenigen Stunden betriebsbereit
- In der Standardaufstellung fallen keine zusätzlichen Baukosten an
- Regelmäßige Klärschlamm Entsorgung ist verfahrensbedingt nicht erforderlich
- Durch modulare Bauweise jederzeit erweiterbar

Mitglieder des Verbandes
Wohnigentum e.V.
erhalten 5 %
Rabatt

<http://www.busse-is.de>
Telefon: 0341-65984-50
Telefax: 0341-65984-51

